

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blätter:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Sachverständige
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 7.

Mittwoch, 10. Januar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Nachrichten der Stadt und Umgegend. Wochentägliches Sonntagsblatt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Gröba oder durch unsern Zeitungen bei uns 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Zeitdrucker bei uns 1 Mark 65 Pf. Einzelne Nummern für die Riesener und Gröbener Zeitung 9 Pf. ohne Gewicht.

Durch und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Ritter Hermann Schmidt in Riesa.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im siegenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Beschriftung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwe- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Esch-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Civilvorsitzende der Esch-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldechein.

Die Erteilung des Meldechein ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,

b) von der obligatorischen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat.

4. Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldechein bei dem Kommandeur des gewählten Truppenheils nachzusuchen.

Hat der Kommandeur sein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmchein.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insofern statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beschwerung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Pusstkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Bei einer ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldechein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorsichtigweise dann Aufsicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Bravour, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Annahme ihres Meldechein bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärschule — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Verteidigende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorrang, ihrer Dienstpflicht zeitigst genügen und sich im Halle des Berbleibens in der aktiven Armee und Reichswehr der Unteroffiziers-Chorale bei gelegentlich guter Führung den Anspruch auf den Civilliegerungschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr und die Dienstreale von 1000 Mark erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Train, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im siegenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgabest nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärisch-pflichtigen, welche sich im Mustering-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenheils nicht.

Dresden, den 8. Januar 1900.

Kriegsministerium.
von der Planit.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 10. Januar 1900.

— Wir haben in Nr. 5 d. Bl. bereits kurz über die am Montag Vormittag erfolgte Neuverpflichtung des Herrn Bürgermeisters Voeters durch den Herrn Kreishauptmann Schmiedel berichtet, bringen aber nachstehend noch die aus Anlaß dessen gehaltenen Ansprachen — der Bedeutung und Wichtigkeit des Alters für unsere Stadt entsprechend — zum Ausdruck. Herr Kreishauptmann Schmiedel vollzog die Verpflichtung unter folgender Ansprache:

Die sächsischen Kollegen der Stadt Riesa haben Ihnen bisherigen Bürgermeister, Herrn Bürgermeister Voeters, bereits lange vor Ablauf seiner Amtsperiode einstimmig und nunmehr aus Lebendigkeit für sein Amt wiedergewählt. Die Wahl hat die erforderliche Beschriftung gefunden und es ist nun der Vorschlag der Stadtdiordnung gemäß zur unterweltlichen Verpflichtung des neugewählten Herrn Bürgermeister zu verschreiten.

Herr Bürgermeister, Sie haben bei Ihrer Einweisung in Ihr Amt den Bürgermeister, wie er in der Stadtdiordnung

vorgezeichnet ist, bereits geleistet. Ich habe Sie daher heute auf diesen Eid nur hinzuzweisen und von Ihnen mittels Handschlag das Gelübde entgegenzunehmen, daß Sie auch fernherin die Obliegenheiten Ihres Amtes treu und gewissenhaft erfüllen wollen. Wenn Sie das versprechen, bitte ich Sie, mir die Hand zu geben.

(Handschlag erfolgt.)

So sind Sie anderweitlich verpflichtet und nunmehr auf Lebendigkeit. Ich wünsche Ihnen dazu von Herzen Glück. Diese Glückwünsche kann man auch der Stadt bringen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn Haupt und Vertreter der Stadt in erfreulichem Einvernehmen und in bester Eintracht für das Wohl der Stadt sorgen. Sie haben offenbar die Wahrnehmung gemacht, daß Herr Bürgermeister Voeters das Vertrauen, welches die sächsischen Kollegen in ihm setzten, voll gerechtfertigt hat und es ist daher ganz anzuerkennen, daß Sie ihn durch seine sobald erfolgte Wiederwahl die Anerkennung dessen aufgedrückt haben. Ich kann nur den Wunsch noch äußern, daß die Eintracht zwischen Stadt und Stadtdiordnung, zwischen dem Bürgermeister, der Gemeindevertretung und der Gemeinde in der bisherigen und ganz gewünschten und in hochgeschätzter Liebe für seine Mit-

Weise fortduern möge und daß unter solcher Leitung die sich in ganz besonderem Aufschwung befindliche Stadt Riesa einer weiteren glücklichen Zukunft entgegengehen möge.

Herr Stadtrath Dr. Wegelin richtete alsdann an den Herrn Bürgermeister Voeters etwa folgende Worte:

Gestatten Sie mir, hochwürdevollem Herr Bürgermeister, am heutigen Festtag der Freude und der Genugtuung Ausdruck zu geben, die, wie wohl die gesamte Bürgerschaft unserer Stadt, so insbesondere die Mitglieder des Rathcollegiums und die städtischen Beamten über Ihre Wiederwahl empfinden.

Das Amt eines Bürgermeisters, schon in gewöhnlichen Zeiten und in einer sich ruhig und allmählich entwickelnden Stadt bedeutungsvoll und schwierig, haben Sie während eines Zeiträumes verwaltet, in dem die gesunde Entwicklung unserer Stadt sich möglichst emporarbeitenden Stadt mit einem bis dahin wohl kaum da gewesenen Nachdruck und Umfang Fortschritte gemacht hat. Wie alle schämen uns glücklich und sind uns wohl bewußt, in Ihnen einen Mann zu besitzen, der den großen Aufgaben, die das Amt an Sie gestellt hat und noch stellt, voll

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1899 noch rückständige Schulgeld ist baldigst, längstens aber bis zum 15. Januar 1900 an die Stadthauptcasse abzuführen. Gegen Säumige wird gemäß § 23 Abs. 4—6 der Schulordnung verfahren.

Riesa, am 29. Dezember 1899.

Königliches Amtsgericht.
Heldner.

Brem.

Bekanntmachung.

Das bis 31. Dezember 1899 rückständige Schulgeld, d. s. Fortbildungsschulgeld ist bis zum 20. Januar 1900 bei Bezeichnung der Erinnerungsgebühr bei Unterzeichnetem zu entrichten.

Gröba, den 10. Januar 1900.

Ganzl. Taschner.

Weger bereit ist, die vielen und schweren Räthen des Amtes zu tragen. In Ihrer unermüdlichen Arbeitshand, in Ihrem unermüdlichen Untertheil für Ihre einmal als richtig erkannte Meinung und in Ihrer glänzenden Redeprache, in Ihrer weisheitsreichen und gerechten Fürsorge für die Beamten stellen Sie dem Dienste Frethe zur Verfügung, die um bestossen ausnahmslos zum Vortheil der guten Sache in die Waagschale fallen, weil Sie gesetzt sind mit unantastbarer Lauterkeit der Gesinnung. Wohl denn unserer Stadt, daß sie von Ihnen geleitet und regiert wird.

Im Namen des Rathes und der Beamten dankt ich Ihnen für alles, was Sie der Stadt, ihrer Bürgerschaft und Ihren Beamten bisher Gutes gelobt haben und übermitte Ihnen gleichzeitig die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für die Zukunft. Wie es uns und der Stadt vergönnt sein, Sie noch recht viele Jahre in ungetrübter Körperlicher und geistiger Frethe an der Spitze des Gemeinwesens zu sehen, möge Ihr Wollen, wie bisher, so auch in Zukunft stets von schönen Erfolgen begleitet sein, der Stadt zum Wohle. Ihnen zur Verfehligung und Freude, Rath und Beamte geloben Ihnen heute auch neue stets getreue Fretheholze; sie werden Ihnen, dessen seien Sie versichert, stets alles unerschöpfliche Vertrauen entgegenbringen und zur treuen unermüdlichen Mitarbeit bereit sein. Denn nur bei solchem Vertrauen und beiderseitigem Entgegenkommen kann etwas Bedeckliches für die Stadt geschaffen werden. Und so blicken wir frohen Muthes in die Zukunft mit der festen Zuversicht, daß unter Ihrer trefflichen Leitung unsere liebe Stadt auch fernerhin blühen, wachsen und gedeihen wird.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Rendant Thost:

Hochwürdigster Herr Bürgermeister!

Das Stadtverordnetencollegium hat mit den ehrenvollen Auftrag erhielt, Ihnen, hochwürdigster Herr Bürgermeister, seinen beiderherigen Dank auszusprechen für Ihre selbstlose, musterhaftige, und unermüdliche Leitung der Geschäfte in unserem städtischen Gemeinwesen.

Gern und freudig komme ich diesem Auftrage noch und gebe dabei dem allzeitigen liebenfundenen Wunsche Ausdruck, daß es uns vergönnt sein möge, Sie noch viele Jahre den unsern nennen zu können.

Hierauf erwiederte Herr Bürgermeister Voeters in folgender Weise:

Hochwürdender Herr Kreishauptmann!

Meine hochgeehrten Herren!

Als ich zum ersten Male an dieser Stelle stand, als ich zum ersten Male von hier aus zu Ihnen, meine Herren vom Rath und Stadtverordnetencollegium, sprechen durfte, als Vereinigte, den Ihr Vertrauen an die Spitze unseres Gemeinwesens verloren hatte, da war mir das Herz so voller Freude und doch auch so voller Angst zugleich, von Freude so voll ob der Auszeichnung und Ehre, Bürgermeister einer frisch aufstrebenden Stadt geworden zu sein, und so bangte, ob es mir wohl gelingen werde, Ihren Erwartungen gerecht zu werden und den Aufgaben und Anforderungen meines neuen Amtes. Ich ein Fremder unter Ihnen und Sie alle mit fremd wie die neuen Verhältnisse, in die ich mich versetzt fand, so standen wir uns damals gegenüber.

Die Zeit ist hingegangen in eiligem Lauf; über drei Jahre sind seit jenem Tage verflossen. Die Wanderung, die ich anfang begonnen habe, die Wanderung für die ich damals Sie alle hier um treue Begleitung gebeten hatte, sie hat mich heute auf eine freundliche sonnenbeschienne Anhöhe geführt, die zu kurzer Rast einladiet. *

Hinter uns Berg und Thal und in der Ferne nur ganz vereinzelte dunkle Wolken, über uns aber das helle heitere Himmelsgesetz. Was soll dies Bild bedeuten?

Die Sonnenstrahlen, die heute auf mich herniederleuchten, in Ihnen schützt mich in eicher Linie Gottes Gnade, die über meiner Berufstätigkeit und über unserer Stadt gewahrt hat bis hierher. Dankbar erhebe ich deshalb zuerst zu ihm meinen Blick; wir alle aber bitten um seinen Segen auch künftig früh und spät für unsere Stadt und ihre Bewohner und für unsere Berufstätigkeit! Als freundliche Sonnenstrahl diente ich sodann auch das Wohlwollen, dessen sich unsere Stadt, dessen sich die Thätigkeit ihrer Behörde seitens der Königlichen Staatsregierung zu erfreuen hat, das Wohlwollen, dem Sie, hochwürdender Herr Kreishauptmann, soeben in so gütiger, mich und unsere Stadt so hochehrer Weise Ausdruck gegeben haben. Wollen Sie sich meines ehrenvollsten Dankes dafür verpflichtet halten! Wir Alle aber bitten Sie, Ihre gütige Nachsicht und Ihr Wohlwollen auch fernerhin uns erhalten zu wollen!

Und was ist's, meine hochgeehrten Herren, was heute so ganz besonders mich erfreut und erwärmt? Die Treue ist's, mit der Sie, meine Herren vom Rath und Stadtverordnetencollegium, mich auf meinem Wege begleitet haben, die Unterstüzung ist's, die Sie mir haben jederzeit zu Thell werden lassen, das Vertrauen ist's, das Sie mir stets entgegengebracht haben, das Vertrauen, das Sie durch die Einstimmigkeit meiner Wiederwahl und damit meiner Wahl auf Lebenszeit und ungezähmbar haben, das unumstößlich mich erfreut und erwärmt als die geistige sechsjährige Freit meines ersten Amtsperiode zur Hälfte erst abgelaufen war, das Vertrauen und das Wohlwollen ist's, das aus den freundlichen Worten mir entgegenklang, die Sie, mein lieber Herr Kollege, und Sie, mein hochwürdigster Herr Stadtverordnetenvorsteher, vorhin zu mir gesprochen haben. Obwohl ich es bereits bei anderer Gelegenheit gehabt, ich kann es mir doch nicht vertagen in dieser Stunde noch einmal für die mich hoch ehrende Kundgebung Ihres Vertrauens Ihnen, meine Herren vom Rath und Stadtverordnetencollegium, meinen ergebensten Dank zu sagen. Bleiben Sie mit treuer Begleitung und erhalten Sie mit auch längst Ihr Vertrauen!

Nob nur noch ein Wort zu Ihnen, meine Herren Beamten! Das Erfolg jeder Verwaltung ist nicht zum Verdingen mit abhängig von der Selbstständigkeit und dem Willkürer, von der Treue- und Gewissenssäuberigkeit des Beamten. Ich freue mich, daß ich während meiner bisherigen Thätigkeit über eine Beamtenzahl habe verfügen können, die sich mit wenig Ausnahmen als zu-

* 1868 führte erster Bebauungsplan am 30. November 1868 hatte Herr Bürgermeister Voeters in seiner bewilligten Auflösung das Bild der "Wanderung mit neuen Sätzen" gebraucht.

verlässige Sätze der Bevölkerung der Thet hat. Wie bisher, so wird es mir auch ... Orente sein, meinen Beamten ein wohlwollender Vorgesetzter zu sein und für sie einzutreten, dasfern auch sie, und das darf und das muß ich erwarten, mit allen Kräften sich bemühen, der Stadt Döbeln zu ihrem Theile fördern zu helfen.

Und nun, meine Herren, gilt es rüstig weiterzuzeichnen auf unserem Wege hinaus in die Zukunft, die vor uns liegt. Gebe Gott mit Gesundheit und Kraft und Ausdauer, dazu Brüderlichkeit und Arbeitsfreudigkeit, der Ihre Anerkennung und Ihr Vertrauen, meine Herren, stets neue Nahrung geben möge! Um mir, an meinem Wollen soll's wohllich dann nicht fehlen; denn ich will, das habe ich damals schon am Tage meiner ersten Verpflichtung hier versprochen und dasselbe gebe ich auch heute wieder, ich will wirken und schaffen mit allen meinen Kräften, daß es demnächst am Ende meiner Wandertag heissen möge: Es hat seines Amtes mit Treue gewollet, er war allem Guten ein Freund, allem Höhen ein Held, den Schwachen ein Helfer, gegen Jedermann gerecht und wahr! Das wolle Gott!

Gerüchte über herausragende Ereignisse auf dem südosteuropäischen Kriegsschauplatz sind in der letzten Zeit des Deesters verbreitet gewesen und wiederholt schon wurde deshalb und telefonisch und persönlich nach Extrablättern Nachfrage gehalten. So waren u. A. wiederholt schon Nachrichten über die Capitulation von Ladysmith verbreitet und gestern Abend hielt es sogar der englische General Buller bei von den Buren gefangen genommen. Diese Gerüchte haben eine Bestätigung nicht gefunden. Wir wollen hierz noch bemerken, daß wir über heraufragende Ereignisse stets schnellstmöglich telegraphische bez. telefonische Nachricht erhalten und dieselben dann entsprechend bekannt geben.

Die Zweite Kammer trat gestern Vormittag 10 Uhr zu ihrer 23. Plenarsitzung zusammen, nach deren Eröffnung der wieder in die Kammer eingetretene Abg. Dr. Schöber-Leipzig vom Präsidenten verpflichtet wurde. Als dann erklärte Präsident Dr. Mehnert-Dresden, daß Staatsminister Dr. Schurig am 19. Dezember in der Ersten Kammer gebüßt habe, daß die Zweite Kammer den Beschluß entworf über die Anlegung von Mündelgeld zu langsam erledigt habe. Demgegenüber müsse er Namens des Directorateurs der Zweiten Kammer protestieren und, insoffern in den Worten des Staatsministers über die Thätigkeit der Zweiten Kammer und ihrer Deputationen eine Kritik enthalten sein soll, erläutert, daß die Kammer für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, zu bestimmen, welchen Zeitpunkt sie zur pflichtmäßigen Erledigung ihrer Aufgaben für erforderlich hält. — Sodann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stand die Schlussverhandlung über die mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petitionen des städtischen Verlaßvermittlers Richard Schädlich in Dresden und Genossen um Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, betreffend das Verbot des Heilbietens ausländischen Wildes während der Schonzeit des inländischen Wildes; des Bürgerschullehrers emer. Leißler in Weinböhla und Genossen um Erhöhung der Pensionen der vor dem Inkrafttreten des neuen Pensionsgesetzes emeritirten Volkschullehrer nach den Procentsätzen des neuen Lehrerpensionsgesetzes; des Karl Adam Stiller in Weissen und Genossen zu der vom Stadtrath in Weissen beschlossenen Einziehung des durch den Hof der dortigen Zensurkammer erbaute Fehdes; der Frau Louise Dix in Zwiedau um Rückgängigmachung einer Zwangserheiterung oder Schadensersatz und des vormaligen Bureau-Assistenten der Staatsbahnen in Zwiedau Karl Ernst Schilbach um Prüfung seiner Angelegenheit im Sinne der §§ 18 bis 20 des Staatsdienergesetzes vom 3. Juni 1876 wegen Wiederanstellung bez. Gewährung von Pension. Die Deputations-Berichterstatter beantragten, die Kammer möge die Petitionen auf sich beruhen lassen. Dieses Votum fand einstimmige Annahme.

— Nunmehr ist das bereits in den Zeitungen der letzten Tage erwähnte Königliche Dekret an die Stände gelangt, welches sich mit der Änderung des Einkommensteuervergessens vom 2. Juli 1878 befaßt. Dasselbe enthält unter anderen eingreifende Änderungen und Zugängen, auch die Bestimmung, daß von der Einkommenssteuer befreit bleiben sollen: die in Folge reichs- oder landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Berufsgenossenschaften, Kranken- und Pensionsklassen, sowie die zum Erhalte derselben dienenden Kassen und Verbände; die ausschließlich katholischen, gemeinnützigen, wohltätigen, Besoldungs- oder Pensionszwecken dienenden Stiftungen, Anstalten und Personenvereine; Konkurrenz; Versicherungsgesellschaften auf Gegenleistung hinreichlich desjenigen Theils der an die Mitglieder vertheilten Überhälften, welcher dem Verhältnisse der Mitgliederbeiträge zugehörig 3 % Binsen angemessener Mitgliederbeiträge zu den gesammelten Einkommen der Gesellschaft entspricht, sowie hinsichtlich der Hälfte des verbleibenden Theils. Nicht zu besteuern, daher vom steuerpflichtigen Einkommen zu löszen, sind außer wie bisher den Schulden auch die Amortisationsrenten zur allmäßigen Tilgung einer Schuld; ferner außer der Staatsgrundsteuer und den Belägen zu Renten-, Unfall-, Alters-, und Invalidenversicherung, Witwen- und Waisen-, Pensions- und Sterbehilfe-Versicherungsprämiens und indirekte Abgaben insoweit, als sie zu den geschäftlichen Umsätzen zu rechnen sind. Der Abschnitt „VI. Nachschüttungen“ erhält als § 47 a folgenden Zusatz: „Erhöht sich das Einkommen eines Steuerpflichtigen im Laufe eines Steuerjahrs nach erfolgter Veranlagung durch Erwerbungen von Todeswegen oder Schenkungen um mehr als zwei Steuerclassen, so ist es vom nächsten Termine an dieser Erhöhung entsprechend höher zur Steuer heranzuziehen. Mindert sich das Einkommen eines Steuerpflichtigen im Laufe des Steuerjahrs nach erfolgter Veranlagung um mehr als den 4. Theil, so kann vom nächsten Termine ab eine dicker Verminderung entsprechende Erhöhung der Steuer beansprucht werden.“ In der Begründung wird u. A. ausgeführt, die Vorschrift, daß schriftliche Staatangehörige die im Auslande wohnen, mit ihrem gesammelten

Einkommen steuerpflichtig sein sollen, sich nicht bewährt habe, da deren Einkünfte oft unbekannt, die Besteuerung ebenso wie die Beiträgen mit Schwerpunkten verbunden seien, auch von der Veranlagung nur die wenigen betroffen würden, was hervor weist, daß sie trotz ihres ausländischen Wohnsitzes in Sachsen staatsangehörig seien. Es würde sich dennoch in Zukunft empfehlen, sächsische Staatangehörige nur dann, wenn sie einen Wohnsitz in Sachsen haben, wegen ihres Einkommensstroms zu besteuern, andernfalls aber zwischen den in einem andern Deutschen Staate und den außerhalb Deutschlands Wohnenden keinen Unterschied zu machen. Ausländer, die in Sachsen wohnen oder sich dauernd aufzuhalten, genießen den Schutz des Sächsischen Staates und die derselbst zum allgemeinen Besten bestehenden Einrichtungen ebenso wie die Inländer. Deshalb liegt keine Veranlassung vor, ihre Besteuerung noch fernherin auf das in Sachsen erworbene oder nach Sachsen begogene Einkommen zu befrachten. Von der Besteuerung soll in Zukunft in gleicher Weise auch bei den Inländern, nur das Einkommen aus ausländischen Grundbesitz oder Gewerbe oder aus einer sonstigen im Auslande betriebenen, nicht auf einem Beamtenverhältnis zum Sächsischen Staate beruhenden Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sein und zwar ohne weitere Erörterungen darüber, ob etwa das betreffende Einkommen nach Sachsen bezogen wird.

— Wenn die Tage des Weihnachtsfestes vergangen sind, dann hat auch gewöhnlich der Weihnachtsbaum seine Rolle ausgespielt. Er wird geplündert, seine Zweige werden abgeschlagen, und er wandert schließlich in den Ofen, um ein Raub der Flammen zu werden. Die dabei entstehenden knisternden und pfeifenden Geräusche entspringen kleinen Kohlenwasserstoffexplosionen. Der Kohlenwasserstoff wird von dem Harz gelöst, das in den Nadeln, Zweigen und Stämmen der Tannen und Fichten, wie bekannt, reichlich vorhanden ist. In welcher Menge der Kohlenwasserstoff in den Nadeln enthalten ist und in welcher Stärke er aus denselben durch die Einwirkung der Hitze ausströmt, das zeigt sich deutlich, wenn man einen Tannenzweig der Flamme eines Lichtes nähert. Die Flamme des Lichtes erleuchtet gewöhnlich, weil sie von dem kräftig ausströmenden Kohlenwasserstoff erblüht wird. Wenn daher größere Mengen von Nadelholz verbrannt werden, wie es nach den Weihnachtstage oft der Fall ist, so können hieraus ernste Gefahren entstehen.奈良市にて、松の木の火災が発生した。松の木には、松脂が含まれていて、これが熱で溶け出し、松脂の燃え広がる危険性がある。松脂は、松の葉や枝に多く含まれている。松脂が燃え広がると、火事の危険性がある。松脂は、松の葉や枝に多く含まれている。

— Lübau. In der Konkurrenzangelegenheit des früheren Gemeindeältesten Friedrich hier hat gestern eine Gläubiger-Versammlung stattgefunden, in der ein Gläubiger Auschuss, bestehend aus 10 Personen, gewählt wurde. Wie wir hören, sollen die Passiven Millionen betragen, während die Aktiven in der Hauptfahrt aus so stark belasteten Grundwerten bestehen, daß kaum die Hypotheken-Gläubiger befriedigt werden dürften. Diejenigen zahlreichen Personen, welche Darlehen Herrn Friedrich gegeben haben, werden nach Lage der Sache leer ausgehen.

Pirna. Die Eisbewegung auf der Elbe nahm am Montag bei Bodenbach ihren Anfang, woselbst das Stromaufwärts anscheinende Elbeis aufbrach und abschwamm, in seinem Anprall auch das zwischen Mittel- und Niedergrund zum Stillstand gekommene Treibes mit sich fortsetzend. In Pirna langten die ersten Vorläufer kurz nach 1/2 Uhr an und trugen zwei Schollen je ein Stückenes Lichtchen, dessen Schein gespensterhaft die nächste Umgebung beleuchtete. Zwischen 7 und 9 Uhr erreichte die Eisfahrt ihren Höhepunkt, da die ganze Stromfläche während dieser Zeit dicht mit Schollen bedeckt war. Von Dresden bis über Bodenbach hinaus ist nun die Elbe vollständig offen.

Burgstädt, 8. Januar. Ein plötzlicher Tod ereilte an Freitag Abend 1/2 Uhr den 10-jährigen Sohn des Zimmermanns Raumann hier. Dasselbe ging neben dem Wagen eines hiesigen Viehherders, welcher in Burkersdorf gewesen war, her. Bei der Schule zu Burkersdorf, als erster seinen Wagen umlenken wollte, stieß der Knabe plötzlich einen Schrei aus, der Viehherder sprang herzu, hob den zu Boden gestürzten Knaben zu seinem Schreien ließ und trug ihn sofort ärztlicher Behandlung zu. Der Arzt bemerkte nur einige Rüden, jedoch bald mit Hülfe herthrend, und stellte nach eingehender Untersuchung fest, daß der Tod des bedauernswerten Kindes durch Herzschlag erfolgt war.

Frankenberg, 9. Januar. In einer gemeinschaftlichen Feststellung beider städtischen Kollegen wurden am Sonntag Justizrat Reinhold hier aus Anlaß seines 25-jährigen Jubiläums als Stadtrath hohe Ehrungen zutheil. Bürgermeister Dr. Mettig überreichte dem Jubilar unter Betonung seiner Verdienste um die Stadt Frankenberg, insbesondere als Vorsteher des Sparkassenausschusses um die Sparkassenanstalt, zunächst ein städtisches Ehrendiplom und sodann das ihm von St. Majestät dem König verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens Albrecht über gab der Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums Justizrat Hieber dem Geehrten ein kostbares Geschenk, das die städtischen Kollegen gestiftet hatten.

Annaberg, 9. Januar. Bekanntlich ist am Neujahrstage im Wiener Tiergarten ein Wärter, der sich unbefugter Weise in den Rüssel von 6 Böven begeben, von den leichten zertrümmert worden. Die Katastrophe wird auch in unserer Stadt sehr lebhaft besprochen, da die Besitzerin der Thiere die Dompteuse Fräulein Ella Hall ist, deren Eltern hier ansässig sind. An jenem Unglücksstage befand sich die Dame hier zu Besuch und während sie den Gästen im Restaurant ihrer Eltern über ihre Dressurkünste

A. Messe, Bankgeschäft, Riesa, Hauptstrasse.

Unbedingte Geheimhaltung aller Geschäfte.

Dem Sergeant Ernst Berger im Postamt-Büro Nr. 22 zu seinem morgigen 28. Wiegenseite ein

999faches donnerndes Hoch,
zur die Paraden modell.

Es ist bloß wegen den Fäden.
Mehrere Freunde.

Am Montag Abend ein brauner
Schweinchen verloren. Der Finder
wird gebeten, denselben geg. Bet. beim
Gutschter Uhlig, Hauptstr. 55, abzug.

Wohnung.
Stube, Kummer und Küche sofort von
jungen Leuten zu mieten gesucht.
Bet. Offert unter "Wohnung 60"
in die Ecke d. St. erheben.

Eine Wohnung
für 150—200 M. wird sofort gesucht.
Werden erbettet an H. Henning,
Strehle, Hauptstr. 169 I.

Wohnung
gekauft von kinderlosen Leuten zum 1.
April. Preis bis 200 M. Offert u.
V. W. in die Ecke d. St.

Schloß. fr. Ruh. Bilb. Bl. 5. 2 Tr. r.

Eine halbe Etage
durch Bilb. Bl. 6 ist zum 1. April
zu vermieten. Ruh. daselbst part.

Ostermädchen.
Ein fröhliges, ehrliches Mädchen,
welches Oster die Schule verläßt und
vom möglichst schon eine Aufwartung ge-
macht wird bei gutem Lohn für sieh
sucht. Zu erfragen
Hauptstraße Nr. 2.

Ein Tischler
soll gesucht. R. Gaspary.

Gesucht
in Schmied und ein Gussläger,
wie einige Schlosser und Monture
in der Werkstatt für Maschinenbau
an C. Seeling, Strehle o. Elbe.

Ein unverheiratheter
Antscher,
welcher auch landwirtschaftliche Arbeiten
alt verrichten muß, wird sofort gesucht
mit Otto Schnelle,
Bureau, Bettinerstraße 2.

200 Mark p. Monat.
Im Hamburger Hand sucht an
den Osten respektable Herren für den
Verkauf von Zigaretten an Händler,
Wirth, Privat u. J. G. 513
in Hasenstein & Vogler, A.-G.,
Hamburg.

Inventar-Auction.
Nächsten Sonntag, als den 14. Januar, Mittags 2 Uhr, sollen in
Nr. 51 in Reichshof verschiedene Wirtschaftssachen gegen sofortige Bezahlung
meistbietend versteigert werden, z. B.: ein fast neuer Aufwaschtisch, dreieckig,
bestens für Gastwirtschaft, Thür. Stühle, Bettsteller, 7 Duzend Gartensühle,
5 Gartentische, viele Dutzend verschiedene Teller, Tassen, Rossefläschchen, Rosse-
krüppel, Töpf., Eimer, Pfannen, Messer und Gabeln, 2 Tischlärchen und ver-
schiedene andere Sachen.

Von Montag, dem 15. dts. Mts. ab
sollen große Transporte bester dänischer
Arbeitspferde,

erstklassige Dithmarsche und Holsteiner
Wagenspferde — darunter auch Einjährige —
in großer Auswahl bei mir hier zum Verkauf.

H. Strehle, Oschatz.

Wohnung
Nr. 6 bis 9 Räumen zum 1. Oktober 1900 gesucht. Anfragen unter
H. Strehle zu die Geschäftsstelle d. St. erhält.

Ausführung aller Bank- und Börsengeschäfte, wie:

An- u. Verkauf von Staatspapieren, Actionen, fremdländ. Geldsorten;
Spesenfreie Einlösung von Coupons, Dividendencheinen;
Discontirung von Wechseln, Devisen;

Giro-Corrent- und Check-Verkehr;

Verzinsung bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$
von monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$
Bareinlagen " viertelj. $4\frac{1}{2}\%$
halbj. " $4\frac{1}{2}\%$ } p. a.

Bareinlagen

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

halbj. " $4\frac{1}{2}\%$

bei tgl. Verfügung mit $2\frac{1}{2}\%$

monatl. Kündigung $3\frac{1}{2}\%$

viertelj. $4\frac{1}{2}\%$

Beilage zum „Niesaer Tageblatt.“

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Niesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Niesa.

N. 7.

Mittwoch, 10. Januar 1900, Abend.

58. Jahrz.

Vom Reichstag.

Präsident Graf Ballenstrem eröffnete die gestrige erste Sitzung im 20. Jahrhundert mit einer Begrüßung der Abgeordneten und teilte sodann das vorgestern erfolgte Ableben des Abg. v. Fischer (natslib.) mit. Es folgte zunächst die zweite Beratung eines Entwurfes betreffend die Reichsschulden-Ordnung. Auf Antrag Rickert wird § 2 an die Commission zurückverwiesen. § 1 und der Rest der Vorlage werden sodann angenommen. Der Gesetzesentwurf betreffend Kontrolle des Reichshaushaltsgesetzes, des Landshaushaltsgesetzes für Elsaß-Lothringen und des Haushaltsgesetzes von 1899 wird in erster und zweiter Lesung erledigt. Die Denkschrift über die Ausführung der Antiehegesetze von 1875 wird durch Kenntnisnahme erledigt. Die Übersichten über die Reichsausgaben und -Einnahmen von 1898 werden der Rechnungs-Commission überwiesen. Die Übersichten der Einnahmen und Ausgaben der ostafrikanischen Schutzgebiete, des Schutzgebietes Togo 1896/97, der Schutzgebiete Kamerun, Togo, des südwestafrikanischen Schutzgebietes für 1897/98 und sämtlicher afrikanischer Schutzgebiete für 1898 werden der Rechnungs-Commission überwiesen. Es folgten Berichte der Wahlprüfungs-Commission. Die Wahl Schulze-Steinen (7. Wahlk. Arnswberg) wird beanstandet. Die Wahl von v. Christen (4. Wahlk. Kassel), von Böckel (5. Wahlk. Kassel), von Pauli (5. Wahlk. Potsdam), von Förster (2. Wahlk. des Königreichs Sachsen), von v. Staibl (5. Wahlk. Gumbinnen), von Möller (6. Wahlk. Düsseldorf) wird für gültig erklärt. Bei Sieg (3. Wahlk. Marienwerder) wird Beweiserhebung beschlossen. Es folgten Petitionen. Die Petition betreffend Bereitstellung der Mittel aus dem Reichsinvalidenfonds zur Gewährung von Beihilfen bedürftige Kriegsteilnehmer wird für erledigt erklärt. Zu den Petitionen betreffend Erhöhung des Zolles auf gefälschte Heringe beantragt die Commission Überweisung als Material. Abg. Rickert (Freis.) beantragt Übergang zur Tagesordnung. Abg. Hermes (Freis.) meint, man dürfe die Heringefischerei nicht dadurch zu haben suchen, daß man das Nahrungsmittel der armen Klassen vertheuere. Der inländische Bedarf könne nicht durch die deutsche Fischerei allein gedeckt werden. Die Emdener Heringefischerei-Gesellschaft gebe auch ohne verlangten Zoll 15 Prozent Dividende. Abg. Bachmeyer meint, der Reichstag solle durch Übergang zur Tagesordnung eine deutliche Antwort ertheilen. Berichterstatter Waldbow-Reichenstein tritt für den Commissionsantrag ein. Abg. Rickert meint, es wäre wohl eine Ermäßigung, aber keineswegs eine Erhöhung des Heringszolles zu erwarten. Geheimrat Haub erklärt, die Verhältnisse der Fischerei seien nicht so glänzend, wie sie geschildert würden. Die Verwaltung betrachte die Frage der Zollerhöhung als eine offene. Abg. Dabach (Centr.) tritt für den Antrag Rickert ein. Wenn man auch die Seefischerei unterstützen wolle, so sollte man doch keine Contribution von der örtlichen Bevölkerung erheben. Abg. Wurm tritt ebenfalls für Übergang zur Tagesordnung ein. Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Müller-Sagan, Kardorff, des Geheimräths Haub, der Abg. Brömel, Lebeschow und einem Schlusswort des

Berichterstatters wird der Antrag Rickert auf Übergang zur Tagesordnung angenommen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die seit einiger Zeit in Umlauf gesetzten Gerüchte über den Plan einer Reise Kaiser Wilhelms II. nach Paris entbehren, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, jeder tatsächlichen Unterlage. Der Entstehungsgrund dieser Gerüchte dürfte ausschließlich in der Eitelkeit gewisser französischer Kreise zu suchen sein.

In Gegenwart des Kaisers ist heute Mittwoch auf der Werft des Vulkan in Stettin der Dampfer „Deutschland“, der größte Schnelldampfer der Welt, vom Stapel geladen. Das Schiff ist von der Hamburg-Amerikanischen Packetsschiff-Aktien-Gesellschaft in Bau gegeben worden und soll seine Fahrten im Sommer 1900 zwischen Hamburg und New-York beginnen. Die Hauptabmessungen sind folgende: Länge über Deck 208,5 m, Breite 20,42 m und Tiefe bis Seite Oberdeck 13,41 m. Die Wasser-Berdrängung des voll beladenen Schiffes beträgt 23 200 Tonnen; die Vermessung ergibt einen Tonnen-Gehalt von nahezu 18 200 Register-Tonnen. Das Schiff übertrifft den im Jahre 1897 im Vulkan erbauten Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ um 11 m in der Länge und 0,3 m in der Breite und Tiefe, sowie um etwa 2500 Tonnen Wasser-Berdrängung und 2000 Register-Tonnen. Der Schnelldampfer „Deutschland“ ist aus bestem deutschen Stahlmaterial mit ausgedehnten Extra-Verschlüssen erbaut. Es können auf dem Schiffe 467 Reisende erster Klasse in 263 Kabinen, 300 Reisende zweiter Klasse in 99 Kabinen und 290 Reisende dritter Klasse in bequem eingerichteten Zwischenräumen untergebracht werden. Hierzu kommt die Schiffss-Besatzung, die aus 525 Köpfen besteht. An Booten führt das Schiff 20 Rettungs-Boote. Dieser Schnelldampfer ist in Nebelstimmung mit den Anforderungen der Marine erbaut, um im Kriegsfall mit größten Geschützen ausgerüstet zu werden, damit das Schiff als Kreuzer Verwendung finden kann. Um letztem Zweck zu entsprechen, ist auch das Ruder, die Steuerung und Reserve-Steuerung unter Wasser angeordnet. Die gleichfalls vom Vulkan erbaute Maschinen- und Kessel-Anlage besteht aus zwei sechszyndrigen Vierfach-Expansions-Hammermaschinen, die zusammen 33 000 Pferdestärke indizieren werden.

Die „Nord. Allgm. Ag.“ ist ermächtigt, die aus Kiel vor einigen Tagen Tagen verbreitete Meldung als thörichte Erfindung zu bezeichnen, wonach das deutsche Kaiserpaar bestimmt, im April an Bord der „Hohenzollern“ eine Reise nach Rom anzutreten, die mit einem Besuch Egypts verbunden sein soll.

Zu der Beschuldigung deutscher Schiffe hören die „B. R. R.“, daß die englischerweise abgegebenen Erklärungen eine Verständigung über die Erledigung der Zwischenfälle nicht als völlig erreicht erscheinen lassen. Die Schwierigkeiten der Unterhandlungen werden dadurch erhöht, daß der Thatsaft, namentlich in der Angelegenheit des „Vunderschiff“, immer noch nicht ausreichend bekannt ist. Was den prinzipsiellen Rechtsstandpunkt anlangt, so ist man deutscherweise bestrebt, der neutralen Schiffahrt eine möglichst breite Bahn zu sichern, während englischerweise die entgegengesetzte Tendenz obwaltet. Immerhin ist eine Verständigung nicht ausgeschlossen.

Der mysteriöse Reisegesähte.

Ein Verhöhnlich und keine Endbedingung von Livingston Post.
(Nachdruck verboten.)

„Hat sich der Zug verspätet, Herr Vorsteher? Ich erwartete meinen Mann von Preston, er ist aber bis jetzt noch nicht gekommen.“

„Wissen Sie nicht, mit welchem Zug er von London absfahren wollte?“

„Mit dem Zug 12 Uhr 30 Minuten von Bahnhof Euston.“

Der Stationsvorsteher pfiff leise vor sich hin und schüttelte den Kopf. Offenbar überlegte er, was er wohl sagen sollte — da erscholl das Einfahrtssignal des Zuges von Preston. Der Dienst rief ihn auf den Bahnsteig, und er war froh, der Antwort überhoben zu sein.

Mit ängstlicher Spannung musterte Mrs. Broadhurst die Ankommenden: ihr Mann war nicht unter ihnen. Als der letzte Passagier den Zug verlassen hatte, kam Sauthern zu ihr zurück und fragte kurz: „Nun, ist Walter nicht mitgekommen?“

„Nein.“

„Ich dachte es mir gleich,“ war die Antwort, „als Sie mir sagten, er läme aus London.“

„Warum?“ was meinen Sie?“ fragte die kleine Frau erschrocken.

„Nun, weil die Hauptlinie infolge des Unglücksfalls bei Gulby gesperrt ist. Der Zug, mit dem Ihr Mann gefreist ist, kann nicht weiter und so wird er diese Nacht wohl irgendwo unterwegs zubringen müssen.“

„Ach, das ist ja schrecklich.“

„Es kommt noch ein Zug gegen 10 Uhr von Preston hier durch, kommt er mit dem nicht, so kann er vor morgen früh nicht hier sein.“

„Glauben Sie denn, daß dieser Zug von Preston durchkommen kann?“ fragte die geängstigte, vor Schreck zitternde Frau.

„Seien Sie unbesorgt; kommt er heute Abend nicht mehr, dann doch gewiß morgen in aller Frühe,“ versicherte der Stationsvorsteher tröstend. Mr. Southern hatte

etwas so Ruhiges und Bestimmtes in seiner Sprache und seinem Wesen, daß Mrs. Broadhurst sich ganz von ihm beruhigen ließ; ihre Sorge verschwand wie Nebel vor der Sonne. Glücklicherweise hörte sie nicht die Bemerkungen, die man im Nebenraum über das Unglück machte.

„Es ist doch der Kurierzug, der völlig zertrümmert ist?“ sagte der erste Unterbeamte.

Mr. Southern nickte nur traurig.

„Wenn er mit dem gekommen ist, wie sie behauptete?“

„Dann liegt er unter den Trümmern!“ ergänzte Southern den Satz.

„Wäre es nicht barmherziger gewesen, die Frau schon heute auf die Möglichkeit eines Unglücks vorzubereiten?“

„Rein, nein,“ sagte Southern, „sie wird schon früh genug die traurige Gewißheit erfahren.“

Der Bahnsteig in Gulby war gebrängt voll von Menschen, die ungeduldig an dem kalten nebeligen Winterabend die Durchfahrt des 8 Uhr 25 Min. fälligen Courierzuges erwarteten. Schon zeigte die Uhr 8 Uhr 30 Min. und noch nichts war von dem Zuge zu sehen; die Verspätung erläuterte sich durch den dicken Seenebel, der auf der ganzen Linie lag. Endlich sah man die gelben Lichter sich mit Geschwindigkeit dem Knotenpunkt nähern — ein Rufen: „Zurück, pfeifen — rollen — schnauben — und vorbei faulst der Zug.“ Nun lief der Lokalzug langsam, bedächtig ein, ähnlich einem rheumatischen Manne, der vergeblich versucht, es einem Schnellläufer gleich zu thun. Die Passagiere stiegen ein — eben wurde das Abfahrtssignal gegeben, als man in der Ferne rothe Lichter, das bekannte Signal eines Unglücksfalls auftauchten sah. Auf unerträgliche Weise waren einige Güterwagen auf den falschen Schienengang gerathen, und der in voller Fahrt befindliche Courierzug war nun mit der ganzen Gewalt eines solchen Kolosses auf dieselben aufgeschlagen.

Der Stationsvorsteher ließ nur einen Gepäckträger in Gulby zurück und stieg mit all seinen Beamten und einem Theil der Reisenden nach der Unglücksstätte hin.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ gibt bekannt: Auf das Telegramm des Königs, betreffs des Deutschen Flottenvereins hat der Kaiser wie folgt geantwortet: „Ich danke Dir aufsichtig dafür, daß Du durch die Übernahme des württembergischen Landesauskunfts des britischen Flottenvereins einen ernsten Beweis dafür gegeben hast, daß Deutschlands Fürsten bei allen Bestrebungen zum Wohle unseres Vaterlandes vorangehen, und weiß Dich, dem Fürsten Karl Ulrich Meinen Dank dafür zu übermitteln, daß er sich an die Spize des Landesauskunfts gestellt hat. Ich hoffe, daß die Vorfälle der letzten Tage immer weitere Kreise davon überzeugt haben, daß nicht nur Deutschlands Interessen, sondern auch Deutschlands Ehre in sernen Meeren geschützt werden, und daß hierzu Deutschland auch zu Wasser stark und mächtig dastehen muß. Wilhelm.“

Bei der gestrigen Jahrhunderfeier der Technischen Hochschule in Charlottenburg verkündete der Rektor Prof. Niedler, daß der Senat der Hochschule einstimmig beschlossen habe, die akademische Würde eines Doctor-Ingenieurs ehrenhalber dem Prinzen Heinrich von Preußen zu verleihen.

Das von London aus verbreitete Dementi der Meldeung von Krupp'schen Geschosslieferungen an England ist in Mitteilungen von Essen aus auf Widerspruch gestoßen. Auch der dortige „Werks“ hält seine ersten Meldeungen vollständig aufrecht und fügt hinzu: Niemand habe behauptet, daß das englische Kriegsamt oder die Regierung selbst die Geschosse bestellt habe. Nicht wer die direkte Bestellung gegeben, sondern wer der Empfänger sei, darauf komme es an. Thatache sei, daß Krupp für England bestimmte Geschosse fabrizire. Das Londoner Dementi sei erst gebracht worden, als alle Versuche, ein anderes zu erlangen, gescheitert waren. Der Werks behauptet, bestimmt erläutert zu können, daß ein Essener Staatsbeamter alsbald nach dem Erscheinen der ersten Notiz beim Minister des Innern schriftlich intervenirt habe. Sein Erfuchen, ein amtliches Dementi zu veranlassen, sei indessen unbeantwortet geblieben.

Oesterreich-Ungarn.

Mit dem Abgeordneten Prade in Reichenberg wird wegen des Eintritts in das zukünftige Ministerrium als deutscher Landsmann-Minister ohne Portefeuille verhandelt. Prade ist in Wien eingetroffen. Die Clubmänner der deutschen Partei beschäftigen sich mit der Frage; es besteht aber wenig Geneigtheit, Prade die Annahme der Berufung nahe zu legen, so lange nicht eine volle Klärung der inneren Lage eingetreten ist.

Rußland.

In Petersburg wurde ein Mann, Namens Iwan Wolff, verhaftet, welcher verdächtigt ist, eine Verschwörung gegen das Leben des Zaren geplant zu haben; in dessen Wohnung wurden auffällige Schriften und Waffen beschlagnahmt. Weitere Verhaftungen stehen noch bevor.

Zum Kriege in Südafrika.

Entgegen der Nachricht der „Times“ aus Matzing vom 26. Dezember, wonach die Buren Verwundete ausgeplündert haben sollen, berichtet ein Telegramm des „Reuterischen Bureau“ aus Matzing vom 26. Dezember, daß die Buren in dem Gefecht an diesem Tage das „Rote Kreuz“ in jeder Beziehung respektiert und die Offiziere und Mannschaften vom Blaudorn der Todten zurückgehalten haben. Mehrere Gegenstände, die dem Leichnam

dort angelangt, vermochten sie zuerst bei der durch den Nebel verstärkt nächtlichen Dunkelheit nichts zu übersehen, nur Stöhnen und Keuchen drang an ihr Ohr, und trotz der mitgebrachten Laternen konnten sie kaum ihren Weg durch die aufeinander gehauften Trümmer finden. Die Locomotive hatte ihre letzte Reise gemacht, als ein formloses Wrack lag sie quer über dem Gleise — die Post und der nächste Wagen waren von den Schienen geworfen und völlig ineinander gerannt; zum Glück für die übrigen Waggons hatte sich die Koppelung gelöst, und, wenn auch beschädigt, so standen sie doch noch auf den Schienen.

Der Stationsvorsteher leitete die Arbeiten mit großer Umsicht — er telegraphierte sofort nach Arzten, sperrte die Linie und sorgte dafür, daß die Verwundeten, die man aus den Trümmern befreien konnte, auf schnell hergestellten Tragbahnen in Sicherheit gebracht wurden.

Während dieses allgemeinen Durcheinanders ereignete sich ein Vorfall, dem man in der Aufregung keine Beachtung schenkte, der sich aber nachher als von größter Wichtigkeit erwies.

Auf dem nassen Grase, an einem Abhange, saß ganz apathisch ein Herr, augenscheinlich ein Reisender aus dem verunglückten Zuge, in langem dunklem Überzieher, zerdrücktem Seidenem Hut und mit einer schwarzen Reisetasche neben sich. Man merkte auf den ersten Blick, daß er zu den weniger Verletzten gehörte.

Der Inspector war gerade dabei, die Namen der Gedöten, Verwundeten und der Personen festzustellen, die Entschädigung von der Bahn verlangen würden, als er den eben erwähnten Herrn bemerkte und ihn fragte:

„Kommen Sie auch mit dem Zuge?“

Der Angeredete nickte träumerisch.

„Wo wollen Sie hin?“

Der Fremde zeigte sein Billet, es latete nach Widdon über Preston.

„Sie werden in einer halben Stunde fahren können, dann kommt ein Zug, um die Fahrgäste weiter zu befördern.“

(Fortsetzung folgt).

